

# Leitfaden zum Kartellrecht für den BVBS

Stand 16.05.2025

## Grundwerte

Der BVBS Bundesverband Software und Digitalisierung im Bauwesen e. V. vereint Software- und IT-Unternehmen, die digitale Lösungen für das gesamte Bauwesen entwickeln. Als Thinktank der Branche bündelt der BVBS Expertenwissen und setzt sich für die durchgängige Digitalisierung und Automatisierung von der Planung bis zum Betrieb der Bauwerke ein. Seit der Gründung des Verbandes im Jahr 1993 verfolgt der BVBS ein gemeinsames Ziel: Die Stärkung der Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Nachhaltigkeit der Baubranche.

Der BVBS steht für Qualität, Informationsvorsprung, Verbindlichkeit, ein starkes Netzwerk und eine ausgewogene Interessensvertretung. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen ist für den BVBS beim Verfolgen seiner Ziele selbstverständlich.

## Ziel des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient der Vorbeugung von Kartellrechtsverstößen beim BVBS. Er richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organe des BVBS. Ihr Ziel ist es, über die wichtigsten Verbote des Kartellrechts aufzuklären und klare Verhaltensanforderungen aufzustellen, um Verstöße zu vermeiden. Der Leitfaden kann keinen vollständigen Überblick über die vielfältigen Probleme des Kartellrechts geben. Er konzentriert sich auf die wesentlichen Verbote, die für die tägliche Verbandsarbeit von Bedeutung sind.

Das Kartellrecht verbietet den Unternehmen, insbesondere, wenn sie im Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen, ihr Marktverhalten abzusprechen oder sonst zu koordinieren. Ein Branchenverband wie der BVBS ist zwar kein Unternehmen, aber seine Mitgliedschaft setzt sich aus Unternehmen zusammen, und zwar in der Regel auch aus den Wettbewerbern einer Branche, die in den Gremien und Arbeitskreisen des Verbandes in engen Kontakt kommen. Als Branchenverband müssen wir verhindern, unseren Mitgliedern ein Forum für verbotene, wettbewerbsbeschränkende Absprachen zu bieten.

## Verhaltensweise und Maßnahmen

In § 1 GWB ist geregelt, dass Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten sind.

Verboten sind unter anderem:

- **Preisabsprachen**  
Absprachen/Vereinbarungen über Preise, Preisbestandteile, Nachlässe, Mindestpreise, Preissenkungen, Gewinnmargen, Kostenstrukturen, Investitionen etc.
- **Marktaufteilung**  
Absprachen/Vereinbarungen über Kunden, Gebiete, Produkte

- **Wettbewerbsverzicht**  
Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht, Absprachen über die Teilnahme oder Nichtteilnahme an einer Ausschreibung etc.
- **Konditionsabsprachen**  
Absprachen/Vereinbarungen über Lieferbedingungen und sonstige Konditionen
- **Boycott**  
Aufruf zum Boycott oder Absprachen über einen Boycott von Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten

Unbedenklich ist der Austausch von:

- nicht vertraulichen und nicht unternehmenssensiblen Informationen.
- Daten, die keine Rückschlüsse auf die aktuelle Marktsituation zulassen, z. B. öffentlich zugängliche oder veraltete Daten.

Die Grundsätze und Regeln dieses Leitfadens sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVBS, Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsunternehmen und Geschäftspartnern bei allen Verbandstätigkeiten zu beachten, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, Gremien-Treffen sowie auch in informellen Gesprächskreisen und Besprechungen aller Art. Der Leitfaden gilt außerdem für BVBS-Repräsentanten bei der Arbeit in externen Gremien und für die Teilnahme an externen Veranstaltungen.

Zu Beginn von Veranstaltungen, Online-Meetings, Arbeitskreis- und Arbeitsgruppensitzungen werden die verantwortlichen BVBS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter oder Organvertreterinnen und Organvertreter darauf hinweisen, dass die Regeln dieses Leitfadens für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten und kartellrechtlich bedenkliche Themen nicht besprochen werden dürfen – weder in der Sitzung noch während Kaffeepausen, Abendessen etc.

Werden auf Sitzungen und Veranstaltungen kartellrechtswidrige Themen angesprochen, beenden die Beteiligten die Diskussion umgehend.

## So können Sie sich vorbereiten

Der BVBS empfiehlt allen Mitgliedern, sich vor dem Beginn von Sitzungen und Besprechungen unternehmensintern darüber auszutauschen, ob mögliche Themen und Informationen kartellrechtlich relevant sein könnten.

## Verhalten bei Missachtung

Verstöße gegen das Kartellrecht können zu erheblichen Geldbußen und Schadensersatzansprüchen gegen den Verband, Mitgliedsunternehmen und handelnde Personen führen.

Verstöße werden mit allen relevanten Unterlagen (z. B. Sitzungsprotokoll, Tagesordnung etc.) dokumentiert und der Geschäftsführung mitgeteilt. Die Geschäftsführung informiert den Vorstand über Verstöße.

Sollten Zweifel oder Fragestellungen zu diesem Thema aufkommen, steht die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Beschlossen vom BVBS-Vorstand am 16. Mai 2025

Kontaktdaten:

**BVBS**

Bundesverband Software und  
Digitalisierung im Bauwesen e.V.  
Budapester Str. 31 | 10787 Berlin  
[www.bvbs.de](http://www.bvbs.de)

Geschäftsführerin  
Dr.-Ing. Ines Prokop  
[Ines.Prokop@bvbs.de](mailto:Ines.Prokop@bvbs.de)